



Editorial - Grußworte des GKP-Sprechers Prof. Dr. Dirk Heckmann

»Pay as you drive«: 43 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland würden ihr Fahrverhalten elektronisch überwachen lassen, um damit die Chance auf einen (Wohlverhaltens-) Rabatt ihrer Kfz-Versicherung zu erhalten. Das bestärkt Kfz-Versicherungen wie HUK-Coburg oder Allianz in ihren Plänen, ihre Prämienmodelle auf die neuen Möglichkeiten der Überwachung in vernetzten Fahrzeugen abzustimmen. Das ergab jüngst eine Umfrage. Und damit nicht genug: Auch Kranken- oder Lebensversicherungen setzen auf die sogenannte Telematik. Als das Versicherungsunternehmen Generali einen neuen Tarif namens »Vitality« vorstellte, demzufolge sich die Auswertung von Gesundheitsdaten der Fitnesstracker und anderer smarter Geräte prämiensenkend auswirken könnte, meldeten sich Datenschützer zu Wort.

In der Tat stehen wir vor einer technologischen Entwicklung, die auch das Thema Privatheit stark berührt. Wo liegen die Grenzen der Nützlichkeit digitaler Instrumente? Was auf den ersten Blick vernünftig aussieht, die Reduzierung von (Versicherungs-) Risiken und die



Der Sprecher des Gradiertenkollegs »Privatheit«, Prof. Dr. Dirk Heckmann im Gespräch mit der Moderatorin Franziska Storz in der Sendung *enter. Mein digitales Leben* des BR vom 27.07.15. zum Thema Datensicherheit im Internet. Bildquelle: Screenshot der Sendung.

Schaffung von Einzelfallgerechtigkeit, rüttelt an den Festen des Solidaritätsprinzips und des Privatheitsschutzes, der aus gutem Grund menschliche Züge trägt, nämlich Perfektion zugunsten von Individualität zurückstellt. Auch das DFG-Graduiertenkolleg behält diese Entwicklung im Auge und widmet sich verstärkt den streitigen Themen der Digitalisierung. Unter anderem auf seinem Kongress am 5./6.10.2015, zu dem ich schon jetzt herzliche einlade.

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit«

Inhalt

- Neue Promovierende am GKP / 2
- Aktuelles: Publikationen / 2
- Aktuelles: Termine / 3
- Aktuelles: Oktober-Tagung des Kollegs – »Privatheit und Selbstbestimmung«/ 6
- Aktuelles: Panel des Kollegs auf der APC 2015 / 6
- Aktuelles: Ausschreibung PostDoc-Stelle am Kolleg / 7
- Interview: Prof. Dr. Hans Krah / 7
- Vortragsbericht: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in Passau / 10
- »Neues von Facebooks ›Like‹-Button«, Gastkommentar Tilman Herbrich / 11
- Pri Crazy die Kolumne / 13
- Gesichter des Kollegs: Kollegiat Steffen Burk / 14
- Impressum / 14

— Medienecho des Kollegs

- **Artikel**: »Hass-Tweets vom Stammtisch« von Prof. Dr. Dirk Heckmann im *The European* zur Debatte »Wutbürger im Internet« vom 22.05.15, <u>www.theeuropean.de/dirkheckmann/11145-juristische-betrachtung-des-shitstorms</u>
- **Artikel**: »Anonymität als Dilemma« von Prof. Dr. Dirk Heckmann vom 05.06.15, <u>www.</u> divsi.de/publikationen/schriften/anonymitaet-als-dilemma/
- TV-Sendung: »Nachtlinie. Unterwegs mit Dirk Heckmann«, des BR vom 15.06.15. Komplette Sendung unter www.br.de/mediathek/video/sendungen/nachtlinie/mit-dem-rechtswissenschaftler-dirk-heckmann-100.html
- TV-Sendung: »enter. Mein digitales Leben« des BR vom 27.07.15. Prof. Dr. Dirk Heckmann im Gespräch mit der Moderatorin Franziska Storz über Datensicherheit im Internet (12:40–17:33). Komplette Sendung unter www.br.de/mediathek/video/video/mein-digitales-leben-100.html

Drei neue Promovierende am Kolleg ab Wintersemester 15/16

Austausch, Zusammenarbeit, Progress. Wenn man nach drei Worten sucht, die die Arbeitsprozesse des Kollegs beschreiben, dann sind diese drei Begriffe nicht weit. Progress der Forschung bedeutet aber nicht nur, dass immer wieder neue Erkenntnisse generiert werden, sondern – leider – auch, dass Projekte abgeschlossen werden.

Im aktuellen Sommersemester sind es wieder drei KollegiatInnen, die ihre Projekte hier bei uns beenden und den Weg zu neuen Herausforderungen einschlagen: Steffi Krause, Julia Maria Mönig und Florian Püschel senden wir ein herzliches »Auf bald wieder!«, danken für drei Jahre toller Zusammenarbeit und freuen uns jetzt schon auf zukünftige Kooperationen.

Aber wenn jemand »Goodbye« sagt, ist auch ein »Hello« nicht fern, wie die

Beatles lehren, und so heißen wir erneut drei Promovierende hier in Passau herzlich willkommen!

Miriam Piégsa kommt nach einem Doppelstudium aus Mainz zu uns. Nachdem sie mit Philosophie, Filmwissenschaft, Theaterwissenschaft, Deutscher Philologie, Alter Geschichte und Publizistik gleich in einem halben Dutzend Fächer beschlagen ist, dürfte dies eine ausgezeichnete Ausgangslage für ihr literatur- bzw. medienwissenschaftliches Promotionsprojekt zum »Privaten als Authentizitätseffekt« darstellen.

Einen etwas weniger weiten Weg hatte die Juristin *Manuela Sixt*, die dem einen oder anderen bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Gerrit Hornung hier in Passau bekannt sein dürfte. Ihr Promotionsvorhaben zum Thema »Whistleblowing und Privatheit«

passt auf jeden Fall ganz hervorragend ins Kolleg.

Genau das Gleiche trifft auch auf den Medienwissenschaftler Kai Erik Trost zu, der von Stuttgart aus zu uns wechselt und zu »>Freundschaft« als privater Raum« promovieren wird, mit deutlicher Emphase auf die digitalisierte Alltagswelt Jugendlicher. Die Voraussetzungen für den Erfolg des Vorhabens sind auch bei ihm ganz vorzüglich, war er doch über zwei Jahre lang als akademischer Mitarbeiter an der Stuttgarter Hochschule der Medien, genauer bei Prof. Dr. Petra Grimm, beschäftigt.

Wir freuen uns sehr auf die spannenden Projekte, die hitzigen Diskussionen, den Austausch und die Zusammenarbeit, kurz: Auf die kommenden drei Jahre!

Aktuelles: Neue Publikationen des Kollegs zum Thema »Privatheit«

»Ende der Privatheit? Eine Sicht der Medien- und Kommunikationswissenschaften«. Institut für digitale Ethik (2014). Online verfügbar unter: www.hdm-stuttgart.de/science/view_beitrag?science_beitrag_ID=234
»Technische Beobachter. Zur Transformation des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit«. In: Ulrike Ackermann (Hg.): <i>Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung? Soziales Leben im Internet.</i> Frankfurt/M.: Humanities Online 2015, S. 35–54.
»Mythos und Autonomie im Therapieprogramm selbstgegründeter Suchtgenesungsgruppen«. In: Harm-Peer Zimmermann (Hg.): <i>Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen.</i> Marburg: Jonas-Verlag 2015, S. 262–270.
»Die utopischen Sicherheitszwänge Süchtiger und das Wagnis der Anonymität«. In: Christoph Wulf / Jörg Zirfas (Hg.): <i>Paragrana</i> 24/1 (2015), S. 58–69.
»» My Phone is my Castle« – Legal Implications for the Search and Seizure of Cell Phones by Law Enforcement Officials in the U.S.A. and Germany« (gemeinsam mit Alexander Seidl und Ferdinand Wessels). In: <i>Privacy in Germany (PinG)</i> 2015, S. 144–156.

Aktuelles: Wichtige Termine zum Thema »Privatheit«

24.09.2015 — Privacy Conference 2015: »Protecting Privacy in a Data-Driven economy«, Berlin, GER. The Privacy Conference brings together privacy experts with hands-on experience from various industries. Speakers will showcase best practices and field-tested solutions for the latest privacy issues facing a wide range of businesses. What must multinational corporations do to protect their data across the world? Find answers at the Privacy Conference in Berlin.

Info: www.privacy-conference.com

23.-25.09.15 — »Homeliness,
Domesticity and Security in American
Culture« (Conference), Warsaw, PL.

Recent academic interests and explorations within the field of American Studies have been largely concentrating on the unusual and exceptional aspects of American literature, art and life. The questions which the conference is going to address will focus on the constructions and the place of the »ordinary« viewed from the perspective of various »home«-inspired discourses, from housing to domestic policy, through questions of individual and domestic security and American communities.

Info: https://portal.swps.edu.pl/web/paas2015

28.09.-02.10.2015 — »Recht und Technik: Datenschutz und Informationsmanagement im Diskurs« (Workshop),

Cottbus, GER.

Der Workshop will Informatiker, Techniker und Juristen zusammenbringen, die an Fragestellungen des Datenschutzes in und durch Technik arbeiten. Insbesondere sollen dabei Themen adressiert werden, die anwendungsorientiertes Potential für interdisziplinären Diskurs und Zusammenarbeit bieten. Schwerpunktmäßig soll die Frage behandelt werden, wie Datenschutz durch Technik präzisiert und umgesetzt werden kann und welche Herausforderungen neue Technikentwicklungen für das Datenschutzrecht stellen.

Info: www.uni-saarland.de/lehrstuhl/sorge/workshops/recht-und-technik-2015.html

01.-02.10.2015 — »States of Surveillance: New Directions and Empirical Projects« (Symposium), Lawrence/KS, USA.

For more than two decades now, scholars have been theorizing about and documenting the rise of contemporary surveillance infrastructures. Because of this research, we now know that the widespread, systematic observation of the populace and the collection of personal information has become a central strategy in security, governance, and commerce. The purpose of the symposium is to push the boundaries of our current knowledge and explore new ways of thinking about and studying surveillance, privacy, and social monitoring. Our goal is to bring together scholars from diverse disciplinary backgrounds to exchange ideas and propose new partnerships and projects related to social monitoring.

Info: http://ipsr.ku.edu/SSRC/conference/

05.-06.10.2015 — »Privatheit und Selbstbestimmung« (Konferenz), Passau, GER. Die diesjährige Tagung des Graduiertenkollegs »Privatheit« an der Universität Passau fokussiert die Zusammenhänge von Privatheit und Selbstbestimmung aus juristischer und philosophischer Perspektive. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf neuen Entwicklungen im Zuge einer zunehmenden Digitalisierung.

Vorträge u.a. von: Mary Anne Franks (University of Miami), Volker Gerhardt Info: www.privatheit.uni-passau.de/veranstaltungen/

12.-14.10.2015 — »Computers, Freedom and Privacy (Conference), Washington DC, USA. The 25th anniversary CFP 2015 will feature events bringing together technologists, policy experts, and activists in forums designed to engage the public and policymakers in discussions about the information society and the future of technology, innovation, and freedom. CFP 2015 will focus on the growing tensions between, on the one hand, maturing information technology and its benefit to innovation and free speech online and, on the other, the threat that technology poses in areas as diverse as consumer privacy, racially biased policing, political dissent worldwide and to the teeming marketplace of digital speech and association enabled by that very technology. Info: www.cfp.org/2015/wiki/index.php

15.–16.10.15 — »Why Privacy Matters«, 8th Annual Conference of The Hannah Arendt Center for Politics and Humanities at Bard College, Annandale-on-Hudson/NY, USA.

Why do we willfully participate in the loss of our privacy? How is it that we rarely register its loss? Do we simply value privacy less? It is time to ask why privacy matters? Hannah Arendt saw the private realm as the essential refuge for human uniqueness. For her, »Everything that lives, not vegetative life alone, emerges from darkness and, however strong its natural tendency to thrust itself into the light, it nevertheless needs the security of darkness to grow at all. « Privacy guards the dark recesses of the human heart.

Confirmed Speakers: Anita Allen, Josh Cohen, Edward Snowden et al. **Info:** www.bard.edu/hannaharendtcenter/conference-fall₁₅

23.–26.10.15 — »Amsterdam Privacy Conference 2015«, University of Amsterdam, NL.

Eine der weltweit größten Privacy-Konferenzen findet zum zweiten Mal in Amsterdam statt. Die Vorträge der diesjährigen APC decken ein breites Spektrum rund um das Thema Privatheit ab und greifen die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen auf. Unter anderem sind die nachstehenden Themen Gegenstand der Konferenz: »The value and ethics of privacy; Privacy and security; Privacy and healthcare; Privacy and technology; Commercial value of privacy; Transformation of the public space and personalized communication.« Das Graduiertenkolleg »Privatheit« ist mit einem eigenen Panel am Montag, dem 26. Oktober auf der APC vertreten.

Beteiligte des Kollegs: Eva Beyvers, Paula Helm, Henning Hofmann, Innokentij Kreknin, Steffi Krause, Kai von Lewinski, Julia Maria Mönig.

Info: www.apc2015.net/

05.-06.11.15 — »FRIAS Junior Researcher Conference: New Philosophical Perspectives in Surveillance and Control: Beyond the Privacy versus Security Debate«, Freiburg, GER.

Issues of surveillance and control have been tremendously present in the media's headlines in the past decade. This unveils two recurring and related features of security-orientated surveillance and control: the pervasive use of technologies able to collect personal information and the preventative, intelligence-led approach to public and national security. The workshop aims at bringing together leading experts and young researchers in order to discuss the implications of practices of surveillance and control for contemporary societies. We strive to identify the most promising philosophical paths to developing theoretical tools that will allow us to better understand those challenges, which are likely to shape much of the 21st century.

Info: www.frias.uni-freiburg.de/de/veranstaltungen/veranstaltungen-aktuell/beyond-privacy-and-security

26.-27.11.15 — »Die Zukunft der informationellen Selbstbestimmung« (Konferenz), Berlin, GER.

Ziel der Konferenz ist es, durch einen interdisziplinären Dialog eine Klärung zweier Fragen zu erlangen. Erstens soll gefragt werden, wie weit die durch das Bundesverfassungsgericht vorgenommene rechtliche Normierung der informationellen Selbstbestimmung trägt, in welchen informationstechnischen Anwendungsfeldern sie der Ergänzung oder Erneuerung bedarf und welche Ansatzpunkte sich in der Demokratie oder in der Verfassungsrechtsprechung selbst hierfür finden lassen. Zweitens soll gefragt werden, welche Rolle informationelle Selbstbestimmung in modernen Freiheitsvorstellungen und ihrer historischen Entwicklung genau spielt, welche Bedeutung ihr mit Blick auf den Schutz und die Neugestaltung von Privatheit zukommt und welche Alternativen sich in der Ausdeutung dieser Zusammenhänge abzeichnen.

Beteiligte des Kollegs: Innokentij Kreknin.

Info: http://goo.gl/1H9vly

01.–03.12.2015 — »IAAP Europe Data Congress«, Brussels, BEL.

The International Association of Privacy Professionals (IAPP) is a resource for professionals who want to develop and advance their careers by helping their organizations successfully manage these risks and protect their data. The IAPP is the world's largest and most comprehensive global information privacy community. The Finalisation of the GDPR, how to put new policy to practice, emerging technologies, the cloud and digital economy, international data flows...these are just a few of the reasons why you need to attend the IAPP Europe Data Protection Congress 2015. Info: https://iapp.org/conference/iapp-europe-data-protection-congress-2015

09.12.2015 — »The 5th Annual European Data Protection & Privacy Conference: Towards a coordinated privacy framework for Europe«, Brussels, BEL. Topics for discussion: 1) What sticking points remain to complete the tripartite negotiations between the Parliament, Council and Commission? 2) While the legislation is unlikely to come into force before 2017, is European and international business clear on what their obligations will be, and how will the new rules impact on digital trade? 3) What does this year's ruling by the Court of Justice of the EU regarding the right to be forgotten mean for the evolving understanding of data privacy and security? 4) How can the EU and national Data Protection Authorities work to ensure that, in practice, the balance between freedom of expression, privacy and economic growth is ensured? 5) What steps can international actors take to create a global privacy framework? How would this help to maximise cross-border digital trade?

Info: http://eu-ems.com/summary.asp?event_id=234&page_id=2016

27.-29.01.2016 — »Computers, Privacy and Data Protection 2016: [In]visibilities & Infrastructures« (Conference), Brussels, BEL.

CPDP is a non-profit platform originally founded in 2007 by research groups from the *Vrije Universiteit Brussel*, the *Université de Namur* and *Tilburg University*. The platform was joined in the following years by the *Institut National de Recherche en Informatique et en Automatique* and the *Fraunhofer Institut für System und Innovationsforschung* and has now grown into a platform carried by 20 academic centers of excellence from the EU, the US and beyond. As a world-leading multidisciplinary conference CPDP offers the cutting edge in legal, regulatory, academic and technological development in privacy and data protection. Within an atmosphere of independence and mutual respect, CPDP gathers academics, lawyers, practitioners, policy-makers, computer scientists and civil society from all over the world in Brussels offering them an arena to exchange ideas and discuss the latest emerging issues and trends. **Info:** www.cpdpconferences.org/Callforpapers.html#top

26.-28.02.2016 — CfP: »Surveillance - Society - Culture« (Conference), Göttingen, GER. This conference aims to study the cultures and society of surveillance. The goal is to bring together *literary*, *cultural* and *surveillance studies* to provide a transdisciplinary framework and generate new approaches to fundamental questions: How has surveillance changed historically and how have these changes been discussed both in the American and in the transnational context? How have these changes been represented in literary and visual culture? What is the ideological significance of surveillance-related genres like the detective or spy novel? Is there an »ethics« of surveillance and how are ethical questions negotiated in literature and culture? How is »meaning« produced textually and semiotically in a surveillance situation? How can cultural artifacts like novels or films operate as actors in the multiple networks of surveillance? How can the processes of subject formation that constitute the observers as well as the observed be described? How do the arts reflect the challenges to the individual posed by technological development? How does the omnipresence of various gazes affect cultural narratives of the »self«?

Deadline: 21.09.2015.

 ${\bf Info:}\ \underline{www.uni-giessen.de/faculties/gcsc/newsboard/cfp-surveillance-2502-society-2502-culture}$

21.-23.04.2016 — CfP: »Surveillance: Power, Performance and Trust.« The 7th biennial Surveillance & Society conference of the Surveillance Studies Network, Barcelona, SP. Surveillance in the 21st Century is characterized by performance, risk scoring, ubiquitous data collection and analysis, algorithms as well as intersecting and blurring power relations. As such surveillance increasingly becomes an integral part of everyday life and professional environments, symbolised by concepts such as the smart city, industry 4.0, smart homes and wearable computing. These new sorting and controlling practices will prompt new forms of visibility, new modes of power, as well as unintended consequences and cumulative disadvantages. Scholars and other concerned individuals face numerous questions: How will these new emerging cultures of surveillance interact with democracy, society and citizenship? What impacts and interdependencies can be observed? How should societies respond to these practices? How do people cope with current features and practices as well as with the historical legacies of surveillance regimes? What role does surveillance play in social theories?

Deadline: 25.10.2015.

Info: www.surveillance-studies.net/?p=1162

Tagung des Kollegs: »Privatheit und Selbstbestimmung«, 05.–06. Oktober 2015 in Passau

Die diesjährige Konferenz des Kollegs befasst sich mit einem wichtigen Thema, das sich in der Forschungslandschaft der vergangenen Jahre herauskristallisiert hat: dem Zusammenhang von Privatheit und Selbstbestimmung, vor allem im Kontext einer immer weiter um sich greifenden und immer alltäglicher werdenden Digitalisierung unserer Alltagswelt. Die Thematik wird dabei sowohl von juristischer als auch von philosophischer Seite beleuchtet. Hierfür konnten wir erneut international anerkannte Expertinnen und Experten gewinnen. Darüber hinaus werden zwei Absolventinnen des Kollegs ihre Forschungsergebnisse präsentieren.

Keynote #1:

Prof. Dr. Mary Anne Franks

(University of Miami, Law School) »Privacy and Privilege«

Keynote #2:

Dr. Tobias Matzner

(Uni Tübingen, Ethik und Philosophie) »Menschen und Algorithmen. Eine Neuverhandlung von Abhängigkeit und Selbstbestimmung?«

Abschlussvortrag:

Prof. Dr. Volker Gerhardt

(HU Berlin, Philosophie) »Öffentlichkeit und Bewusstsein: Über Rahmenbedingungen von Privatheit und Selbstbestimmung«

Dr. Silke Jandt

(Uni Kassel, Wirtschaftsrecht) »Selbstbestimmung im Internet: Eine verfassungsrechtliche und rechtsethische Analyse«

Prof. Dr. Klaus Mainzer

(TU München, Wissenschaftstheorie) »Digitale Würde? Sensortechnologie zwischen Selbstorganisation und Selbstbestimmung«

Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. Herbert Zech

(Uni Basel, Life Sciences-Recht) »Informationelle Selbstbestimmung zwischen Datenhandel und Datenschutz«

Dr. Barbara Sandfuchs

(Graduiertenkolleg »Privatheit«) »Privatheit wider Willen?«

Julia Maria Mönig

(Graduiertenkolleg »Privatheit«) »Verhaltensbeeinflussung und Autonomie«

Ort: ITZ 017, Innstraße 43, Passau Konferenzbeitrag: 45 € / 20 € (ermäßigt) Anmeldung: Bis 21. September 2015

Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie online unter: www.privatheit.uni-passau.de/veranstaltungen/

Panel des Kollegs auf der »Amsterdam Privacy Conference« am 26. Oktober 2015

Unter dem Titel »Towards a Comprehensive Theory of Privacy« richtet das Graduiertenkolleg »Privatheit« ein eigenes Panel auf der weltweit größten Privatheitskonferenz aus. Am 26. Oktober von 11:00 bis 16:15 Uhr wird nicht nur die Arbeit des Kollegs allgemein präsentiert, sondern auch einzelne Projektergebnisse vorgestellt und gemeinsame Perspektiven entwickelt. Das vorläufige Programm umfasst folgende Punkte:

Henning Hofmann / Dr. Innokentij Kreknin:

»Values and Challenges of Interdisciplinary Privacy Research: Combining Jurisprudence and Philosophy«

Prof. Dr. Kai von Lewinski:

»Data Protection as a Bimetallic Strip of Five Layers: Amalgamation of Concepts and Different Conceptual Expansions of Privacy«

Panel Discussion

Steffi Krause:

»On Relationships. Rethinking the Correlation of Intimacy and Privacy«

Paula Helm:

»Privacy as Social Practice«

Eva Beyvers

»The Data Subject's Consent in the Context of Social Online Networks: Valuable Privacy Tool or Idle Ornament?«

Julia Maria Mönig:

»›Oikos‹, Totalitarianism, and Cyberspace. Thinking the Private with Hannah Arendt«

Ort: De Bazel, Vijzelstraat 32, 1017 HL Amsterdam. **Raum:** Wagenaarkamer ■

Ausführliche Informationen über das Panel, die APC und das vorläufige Programm der Konferenz finden Sie online unter www.apc2015.net



Ausschreibung einer PostDoc-Stelle am Kolleg für zwei Jahre ab 01.01.2016 (Bewerbungsfrist: 07.09.2015)

Das DFG-Graduiertenkolleg 1681 »Privatheit. Formen, Funktionen und Transformationen« vergibt zum 1. Januar 2016 eine Stelle als Postdoktorandin oder Postdoktorand (PostDoc), ganztags für die Dauer von zwei Jahren. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L (100%). Da die Entscheidung der DFG über eine Verlängerung des Graduiertenkollegs über den 30.09.2016 hinaus noch aussteht, steht die Stelle unter dem Vorbehalt der Fortführung des Kollegs.

Der Postdoktorandin oder dem Postdoktoranden kommt eine fachlichinteraktive Funktion zu: Als Zwischeninstanz soll sie/er der kontinuierlichen Vermittlung und dem Austausch zwischen Perspektiven und Interessen der Promovierenden einerseits und der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer andererseits dienen. Sie/Er soll die Beratung der Kollegiatinnen und Kollegiaten in Bezug auf Fragen der Arbeitsorganisation übernehmen. Neben praktischen Ratschlägen zu technisch-zeitlichen Aspekten der Promotion gehört dabei auch die Durchführung von Arbeitstreffen zu theoretischmethodischen bzw. methodologischen Fragen in Bezug auf laufende Teilprojekte zu den Aufgaben der Postdoktorandin bzw. des Postdoktoranden. Sie/Er übernimmt außerdem die Konzeption, Organisation und Durchführung von Seminaren sowie die fachliche wie organisatorische Begleitung von Workshops im Rahmen des Studienprogramms des Graduiertenkollegs.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind eine überdurchschnittliche Promotion und ausgewiesene spezielle Fach- und Methodenkenntnisse, die für die Mitarbeit im Graduiertenkolleg besonders qualifizieren. Das zu bearbeitende innovative Forschungsprojekt soll eine Verbindung von verschiedenen Arbeitsbereichen des Forschungsprogramms leisten.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 7. September 2015, die Bewerbungsgespräche werden in Passau voraussichtlich am 19. Oktober 2015 stattfinden.

Bei Fragen zum Kolleg oder zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Wissenschaftlichen Koordinator Henning Hofmann, Telefon: +49 851 509 – 2372, E-Mail: henning. hofmann@uni-passau.de. Ausführliche Informationen und den vollständigen Text der Ausschreibung finden Sie online unter: www.privatheit.uni-passau.de/stellenstipendien/ausschreibungen/

Interview mit Prof. Dr. Hans Krah: »Anstrengend, aber in einem positiven Sinne.«

Redaktion: Sehr geehrter Herr Professor Krah, Sie waren der erste Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit« und maßgeblich daran beteiligt, das Projekt überhaupt aus der Taufe zu heben. Was war damals Ihre Motivation, eine solche Forschungseinrichtung mit zu begründen?

Krah: Es ging damals zunächst primär um die Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs an der Universität Passau überhaupt, daran hatte die Unileitung Interesse. Dies war der Anlass, sich Gedanken über ein tragfähiges Thema zu machen, und so kam mir, durchaus spontan und quasi wie eine Eingebung, die Idee zur Privatheit, die sich bei intensiverer Beschäftigung als zündend herausstellte, da das Thema eines war, mit dem man sich selbst zwar als Thema



Prof. Dr. Hans Krah ist seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für »Neuere Deutsche Literaturwissenschaft« an der Universität Passau. Von 2012 bis 2014 war er der erste Sprecher des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

noch nicht auseinandergesetzt hatte, die Facetten der Privatheit durchdrangen aber eigentlich schon immer die eigenen Arbeiten. Es ging also nur um einen neuen Fokus um bestimmte Phänomene zu betrachten. So fanden sich dann auch genügend Kollegen zusammen, um daran mitzuarbeiten, da bei diesem Thema eben ausreichend Anschlussmöglichkeiten für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gegeben waren. Dass dann während der Anbahnungsphase das Thema Privatheit zudem immer aktueller wurde, hat uns nicht nur in der Wahl des Themas bestätigt und motiviert weiterzumachen, sondern auch bei der Bewilligung sicher geholfen.

Letztlich war es aber nicht allein und ausschließlich eine solche intrinsische Motivation, etwas bewegen und voranbringen zu wollen, von dem man inhaltlich überzeugt ist. Dies hätte nicht ausgereicht, das Projekt tatsächlich zu realisieren. Hinzu kam ein simples, ganz nüchternes pragmatisches Argument, Energien zu investieren und die Motivation zu verstetigen: Wenn nicht die Willensbekundung der Universitätsleitung mit einer konkreten und angemessenen Unterstützung einhergegangen wäre, hätten wir kein Kolleg.

Ohne die konkrete Unterstützung der Universitätsleitung hätte es das Kolleg nicht gegeben.

Ich kann den damaligen Präsidenten kolportieren: >Wer mir ein Graduierten-kolleg verschafft, kann alles von mir haben« – das war natürlich nicht wirklich für bare Münze zu nehmen, wie man sich denken kann. Jedoch ist die Situation in der Philosophischen Fakultät, was die Mittel- und Mitarbeiterausstattung und eine nachhaltige Nachwuchsförderung betrifft, eben prekär; so dass man nach jedem Strohhalm greift, wenn man eine Chance sieht, sie zu verbessern.

Redaktion: Wurden Ihre Erwartungen bestätigt? Immerhin arbeitet das Kolleg nun bereits seit über drei Jahren – und soll noch vier weitere Jahre bestehen. Das Thema »Privatheit« hat ja in der Zeit – Stichwort »Snowden-Enthüllungen« noch stärker an Relevanz gewonnen.

Krah: Wir haben mit dem Graduiertenkolleg für Passau Neuland betreten, so dass zunächst eigentlich keine großen Erwartungen vorhanden waren außer denen, das Kolleg überhaupt gut zum Laufen zu bringen. Im (bisherigen) Rückblick kann man hierzu sicher zweierlei anführen. Zum einen haben wir uns mit dem Kolleg und unseren Aktivitäten mittlerweile einen Platz in der Forschungslandschaft erworben. Privatheitsforschung wird mit Passau in Verbindung gebracht. Bei dem Symposium des Deutschen Hochschulverbandes letzten Herbst zum Thema »Ende der Privatheit?« waren zwei von sechs Referenten aus unserem Kolleg. Das ist ein schöner Erfolg und mehr als zu erwarten war.

Zum anderen, und für mich fast schon noch wichtiger, hat sich ergeben, dass der Grund, wofür die DFG solche Kollegs ins Leben gerufen hat, nämlich als Instrument der Nachwuchsförderung, bei uns aufs Beste zu funktionieren scheint. Das Forschen zu einem gemeinsamen Rahmenthema hat bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten zu einer Zusammenarbeit und einem Engagement geführt und Synergien hervorgebracht, wie ich es mir nicht vorgestellt habe. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten erfüllen das Kolleg mit Leben und davon lebt Forschung. Das hat jede Erwartung übertroffen, beeindruckt mich nach wie vor und ist für mich ein wichtiger Motor, weitere Energien in das Kolleg zu stecken.

Redaktion: Apropos »Snowden«: Herr Krah, Sie sind bekannt als South-Park-Fan. In einer der Folgen infiltriert Eric Cartman die NSA, die mit Hilfe des Weihnachtsmannes alle Amerikaner ausspioniert. Eric Cartman wendet sich mit dieser Erkenntnis an die Öffentlichkeit, aber der Fakt der Überwachung interessiert schlicht keinen. Trifft die Sendung damit den Nagel auf den Kopf?

werden kann, wobei eben durch Vereinfachung der Kern von Sachverhalten pointiert zum Ausdruck kommt. Und da dürfte auch dieser Folge (es gibt im Übrigen noch einige weitere, die sich über Befindlichkeiten im Kontext von Privatheit auslassen) eine zutreffende Erkenntnis zugrunde liegen: nämlich dass vordergründig Vertrautes, scheinbar Bewährtes und emotional Irrationales gerne Hand in Hand gehen und Einstellungsveränderungen verhindern.

Redaktion: Beim Kolleg sind die Juristische und die Philosophische Fakultät gleichberechtigt beteiligt. Auf den ersten Blick ist dies bei dem Thema naheliegend, aber methodisch gehen die Fachtraditionen doch teils weit auseinander: Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit der Fakultäten?

Krah: Anstrengend, aber in einem positiven Sinne. Denn es braucht Anstrengungen, sich verstehen zu wollen. Sind diese Anstrengungen gegeben, kann es funktionieren – auch wenn wir uns hier nach wie vor in einem spannenden



Eric Cartman aus der Serie *South Park* bei der NSA, Folge »Let Go, Let Gov«, S17E1, Laut Prof. Krah bringt die Serie immer wieder durch radikale Vereinfachung den Kern von Sachverhalten zum Ausdruck. Bild: © Comedy Central / Trey Parker, Matt Stone.

Krah: Ich würde mich nicht als Fan bezeichnen, aber das hat sicher etwas mit Fremd- und Selbsteinschätzung zu tun. Dass ich gerne auf *South Park* verweise, liegt daran, dass die Serie in ihren verhandelten Gegenständen, insbesondere zu unserer medialen Alltagswelt, seismografisch relevante Gegebenheiten und aktuelle Problematiken aufgreift und tatsächlich in ihren teils hyperbolischen und drastischen Inszenierungen als Kommentierung hierzu gesehen

Experiment befinden. Aber insbesondere wir von der Philosophischen Fakultät können auf etwas Erfahrung hinsichtlich solcher grenzüberschreitenden Zusammenarbeiten zurückgreifen, denn diese Zusammenarbeit der Fakultäten spiegelt sich ja in der Struktur unserer Fakultät selbst wider. Die dort vereinten Fachdisziplinen sind wahrlich nicht homogen und nicht notwendig vertraut untereinander, gerade auch was Forschungstraditionen und Forschungsdesigns betrifft.

Auch das ist durchaus etwas, was die Kollegen der Juristischen Fakultät erst erkennen müssen und ihnen zunächst eher fremd erscheint.

Es braucht Anstrengung, um sich verstehen zu wollen. Aber das ist die Basis, um über den Tellerrand zu schauen.

Dies ist aber natürlich auch die Basis, warum es uns wohl gelingt, über den Tellerrand zu schauen und andere Fakultäten zu verstehen (zumindest dies zu versuchen), denn dies ist bereits innerhalb der Fakultät unser tägliches Brot. Das ist ein Vorteil unserer Fakultät, ein anstrengender.

Redaktion: Herr Krah, Sie sind Mitglied des Beirats des »Instituts für Digitale Ethik« und zeichneten auch das Positionspapier »Privatsphäre darf kein Luxusgut sein«¹ – was macht Ethik in Ihren Augen zu einem so relevanten Gegenstand, wenn es um Privatheit geht?

Krah: Ethik hat für mich weniger etwas mit Normativität und Wertung zu tun als mit Reflexion. Es geht nicht darum, jemandem zu sagen, was er tun muss, oder jemandem vorzuwerfen, dass das, was er tut, nicht richtig ist. Zentral ist es vielmehr, jemandem die Konsequenzen seines Tuns oder die Grundlagen, auf dem sein Verhalten aufbaut, zu explizieren und zu verdeutlichen, damit Entscheidungen auf einer Grundlage stehen bzw. Verhalten überhaupt auf Entscheidungen beruht, für oder gegen. Dies hat vor allem etwas mit Werten, Normen und Paradigmen zu tun, die das Denken bestimmen und wo es eben auch zu Wertekollisionen kommen kann. Das berühmte >privacy paradox< lässt sich hierunter subsumieren. Man sollte also wissen, was man tut, wenn man etwas tut - und dies scheint ja gerade im Umgang mit (der eigenen) Privatheit derzeit nicht ausgeprägt zu sein. Dieses Wissen zu vermitteln oder allgemeiner auf eine solche Medienkompetenz hin zu wirken, dies ist in meinem Verständnis (zumindest auch) ein grundlegendes ethisches Anliegen.

1 Vgl. www.digitale-ethik. de//showcase//2015/02/IDE-Positionspapier_201502.pdf Redaktion: Um die Stichworte ›Digitalisierung‹ und ›Zukunft‹ aufzunehmen: Sehen Sie diese als die wichtigsten Arbeitsfelder des Kollegs in den kommenden vier Jahren?

Krah: Das kann man mit einem einfachen › Ja‹ beantworten. Deshalb wird sich unser Folgeantrag ja auch genau um diese Arbeitsfelder zentrieren – um die sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen und Risiken, etwa um Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit einerseits, Überwachung und Kontrolle andererseits.

Redaktion: Vom Hause aus sind Sie ja Germanist und haben einen semiotischen Schwerpunkt – eine eher seltene Kombination. Auch mit Blick auf die Arbeit des Kollegs: Was kann die Germanistik zum Thema »Privatheit« beitragen – und wird es eigentlich Zeit, dass sich das Fach radikal wandelt?

Krah: Zunächst einmal: Auch wenn eine Kombination selten ist, heißt das nicht, dass sie nicht eigentlich selbstverständlich wäre – so sehe ich das jedenfalls. Jede Wissenschaft, die etwas mit Texten zu tun hat, hat mit Zeichen zu tun und zumindest basiert damit der Gegenstand auf einem semiotischen Fundament. Ob man das wahrhaben will oder wie man damit umgeht, ist etwas anderes.

Was kann eine kulturwissenschaftliche Germanistik zur Privatheitsforschung beitragen? Sehr viel!

Aber zu den Fragen: Was kann die Germanistik beitragen? Wenn sich eine Germanistik im Sinne einer kulturwissenschaftlich orientierten Textwissenschaft versteht, die offen und anschlussfähig ist und dadurch integrativ wirken kann, wie ich dies für unseren in Passau praktizierten mediensemiotischen Zugang als gegeben behaupten möchte, sehr viel. Mein Beispiel zeigt dies, würde ich sagen. Nicht zuletzt die Fähigkeit, integrativ wirken zu können, dürfte es gewesen sein, die durchaus maßgeblich dafür verantwortlich war, dass unser Graduiertenkolleg tatsächlich das Licht der Wissenschaftswelt erblickt hat.

Was das Fach betrifft: Das Fach, und da spreche ich nicht für die

Germanistik, sondern für das Teilgebiet der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft, hat schon seit längerem die Strategie entwickelt, so scheint es mir jedenfalls, einem radikalen Wandel dadurch zu entgehen, dass immer wieder neue Turns, Labels, Fragestellungen etc. ausgerufen werden. Dies ist nicht per se schlecht, allerdings bauen die Fragestellungen dann zumeist weniger auf dem Bisherigen auf, sondern setzen es als Nicht-Existent bzw. Irrelevant. Es ist schon erstaunlich, wie längst Überholtes unter neuem Label wieder auftaucht oder bereits gegebene Erkenntnisse konsequent unbeachtet bleiben. Da dies sehr gut zu funktionieren scheint (und das hat dann wohl etwas mit Wissenschaftspolitik zu tun), wird sich da noch lange etwas im Kreis drehen und das wirkt einer tatsächlichen Veränderung natürlich entgegen. Ich bin aber kein Missionar und auch wenn ich diesen Befund etwas resignativ konstatiere, man kann sich arrangieren und muss ja beim ›Auf der Stelle treten‹ nicht mitmachen.

Redaktion: Sie selbst kommen ursprünglich aus der Gegend von Passau – waren aber auch 13 Jahre an der Uni Kiel beschäftigt, bis Sie hier die Professur bekommen haben: War der Norden so unwirtlich oder was zog Sie zurück nach Niederbayern?

Krah: Wenn man frisch habilitiert ist, würde man wohl jede Stelle annehmen, die sich einem bietet, denn Hausberufungen gibt es im deutschen Wissenschaftssystem nicht. Das ist der ganz profane Grund, Passau war schlicht Zufall. Dass dies nicht der schlechteste Zufall war, zeigt sich aber daran, dass ich immer noch hier bin. Für den Norden habe ich trotzdem nach wie vor ein großes Faible, zumal ich der ›Heimatbeweihräucherung«, wie sie einem Bayern gerne (und wohl nicht ganz ohne Grund) als konstitutives Merkmal unterstellt wird, eher kritisch gegenüberstehe

Das Interview führte Innokentij Kreknin.

Bericht: Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bei der Vortragsreihe »Zukunft ohne Privatheit?«

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sprach am 8. Juni vor vollen Rängen im Hörsaal 9 der Universität Passau über »Das sogenannte Recht auf Vergessenwerden im Spannungsfeld zwischen Privatsphäre und Meinungsfreiheit«. Das DFG-Graduiertenkolleg »Privatheit« der Universität Passau hatte im Rahmen seiner Vortragsreihe »Zukunft ohne Privatheit?« geladen und über 200 Studierende sowie Vertreter der Professorenschaft und des Graduiertenkollegs waren erschienen. Das Urteil zum sogenannten »Recht auf Vergessen« sei ein »Donnerschlag« gewesen, der eine angeregte Debatte über den Stellenwert von Privatsphäre und Datenschutz im digitalen Zeitalter ausgelöst habe, so die ehemalige Bundesjustizministerin, die aktuell auch dem Google Lösch-Beirat angehört. Diese Debatte werde zwar kontrovers geführt, sei aber dennoch positiv zu bewerten, da nun endlich um die Werte des 21. Jahrhunderts aktiv gerungen werde.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erläuterte zunächst den Sachverhalt, der dem Urteil¹ zugrunde lag: Der Name eines Betroffenen war im Zusammenhang mit einer Zwangsversteigerung in einem im Internet recherchierbaren Zeitungsartikel aus dem Jahr 1998 genannt worden. Beim Durchführen einer Websuche der Suchmaschine Google mit dem Namen des Betroffenen als Suchwort erschien der Artikel in der Ergebnisliste - und zwar auch Jahre nach dessen ursprünglicher Veröffentlichung. Der Betroffene fühlte sich hierdurch in seinem Grundrecht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten (Art. 8 EuGRC) verletzt und versuchte, den Suchmaschinenbetreiber Google zum Entfernen des Links aus der Ergebnisliste zu verpflichten. Der EuGH entschied im Vorlageverfahren, das in dem Fall anwendbare spanische Datenschutzgesetz sei im Hinblick auf das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten so auszulegen, dass es auch den Zeitfaktor bei der Entscheidung über die Zulässigkeit einer Datenverarbeitung berücksichtige. Das Gericht stellte außerdem klar, dass die von Google vorgenommene Erstellung einer Liste von Suchergebnissen mithilfe



Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sprach am 8. Juni 2015 vor vollen Rängen an der Universität Passau über »Das sogenannte Recht auf Vergessenwerden«.

einer algorithmischen Formel eine Datenverarbeitung im Sinne des Gesetzes darstellt, für die *Google* auch im rechtlichen Sinne verantwortlich ist.

Der Suchmaschinenbetreiber Google habe zunächst mit ungläubiger Überraschung auf das Urteil reagiert, nach einer ersten Phase der totalen Ablehnung aber damit begonnen, sich mit der Umsetzung des Urteils zu arrangieren. Der Lösch-Beirat,² dem Leutheusser-Schnarrenberger nun angehört, nehme eine beratende Position ein und habe insbesondere zu den kritischen Fragen im Zusammenhang mit der Löschung öffentlich Stellung bezogen.³ So sei beispielsweise das Verfahren bei der Bearbeitung von Löschanträgen noch umstritten: Solle die Effektivität der datenschützenden Löschung erhalten bleiben, so sei es weder möglich, vor der Löschung eine Stellungnahme der betroffenen Inhaltsanbieter einzuholen, noch könnten diese nachträglich über

die Entfernung ihres Inhalts aus der Google-Suche informiert werden. Mit einer »Internet-Zensur«, wie sie von mancher Seite angeprangert wurde, 4 hat dies nach Leutheusser-Schnarrenbergers Ansicht zwar nichts zu tun, der Konflikt mit der Meinungs- und Informationsfreiheit trete an dieser Stelle jedoch deutlich hervor. Der Lösch-Beirat habe sich außerdem mit der Frage auseinandergesetzt, wie weit eine Löschpflicht der Suchmaschinenbetreiber reichen sollte und inwieweit betroffene Grundrechte auch dadurch bedroht werden, dass einem Privatunternehmen wie Google ein Entscheidungsspielraum bei der Bearbeitung von Löschanträgen und damit bei der Abwägung von Grundrechten im Einzelfall eingeräumt wird. Scharfe Kritik äußerte Leutheusser-Schnarrenberger an der Weigerung von Google, die allgemeinen Kriterien für die Bearbeitung von Löschanträgen zu veröffentlichen. Dies sei unverzichtbar, um bei gleichzeitigem Schutz der Daten einzelner Betroffener dennoch

¹ EuGH, Urt. v. 14.05.2015 – C-131/12, http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62012CJ0131&lang1=de&type=TXT&ancre=(zuletzt abgerufen am 26.07.2015).

² Webseite zur Arbeit des Beirats unter: www.google.com/advisorycouncil/ (zuletzt abgerufen am 26.07.2015).

³ Der Bericht des *Lösch-Beirats* ist abrufbar unter: www.cil.cnrs.fr/CIL/IMG/pdf/droit_oubli_google.pdf (zuletzt abgerufen am 26.07.2015).

⁴ Vgl. z.B. die Stellungnahme von Wikipedia-Gründer Jimmy Wales, abrufbar unter: www.zdnet.de/88193227/recht-aufvergessen-wikipedia-gruender-jimmy-waleskritisiert-urteil-des-eu-gerichtshofs/ (zuletzt abgerufen am 26.07.2015).

eine Transparenz im Löschverfahren zu gewährleisten.

Insgesamt hält Leutheusser-Schnarrenberger es für richtig, auch Suchmaschinenbetreiber in gewissem Umfang bei der Umsetzung von Betroffenenrechten in die Pflicht zu nehmen. Anders sei eine effektive Gewährleistung des Datenschutzes aufgrund der Ubiquität und Globalität des Internets nicht mehr zu leisten. Durch immer effizientere Suchfunktionen sei eine völlig neue

Qualität der Verletzung von Persönlichkeitsrechten gegeben, der nur unter Einbeziehung der Suchmaschinenbetreiber
wirksam begegnet werden könne. Auch
die Betreiber anderer Webanwendungen
mit Suchfunktion wie soziale OnlineNetzwerke oder Online-Archive seien
daher möglicherweise von Löschpflichten nicht mehr per se ausgeschlossen.
Anders als der fast schon überstrapazierte Begriff des »Rechts auf Vergessen« vermuten lasse, sei eine pauschale
Löschpflicht aber keinesfalls absehbar.

Vielmehr müsse es sich stets um eine Einzelfallentscheidung handeln, die zukünftig auch durch einen gesetzlichen Rahmen gestützt werden sollte.

Eine angeregte Diskussions- und Fragerunde gab allen Anwesenden die Möglichkeit zur Beteiligung und beschloss die überaus gelungene Veranstaltung.

Eva Beyvers

Die Autorin ist seit 2014 Stipendiatin des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

»Neues von Facebook's ›Like‹-Button« - Gastkommentar von Tilman Herbrich

»Gefällt mir überhaupt nicht« dürften sich die Verantwortlichen von sechs Großunternehmen gedacht haben, als sie kürzlich von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (NRW) wegen der Einbindung des »Gefällt-Mir«-Buttons, eines von vielen Social Plugins des sozialen Netzwerks Facebook, auf ihren Webseiten abgemahnt wurden. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW stellt die damit einhergehende Datenweitergabe von Webseitenbetreibern an Facebook mangels einer ausdrücklichen Einwilligung der Nutzer ein »unlauteres Geschäftsgebahren sowie einen Verstoß gegen das Telemediengesetz (TMG)« dar. Gegen zwei der sechs abgemahnten Unternehmen - Peek & Cloppenburg und *Payback* – wurden unterdessen Klagen beim LG Düsseldorf und LG München eingereicht.

Mithilfe der Einbettung des »Like«Buttons auf externen Webseiten wird
Facebook-Nutzern ermöglicht, durch
Betätigen der Schaltfläche eine entsprechende von Facebook generierte Nachricht zu erzeugen, die sowohl in den
Neuigkeiten als auch in der Timeline des
Nutzers gemeinsam mit einem kleinen
Bild- und Textausschnitt registriert
wird. Der »Gefällt-mir«-Button erfreut
sich bei den Nutzern großer Beliebtheit;
immerhin wird er weltweit ca. 50 Milli-

Einige Unternehmen wurden vor kurzem von der Verbraucherzentrale NRW wegen der Einbindung des »Like«-Buttons von Facebook auf ihren Webseiten abgemahnt. Der Grund sind datenschutzrechtliche Bedenken. Bild: © Freepic.com

onen Mal am Tag betätigt. ² Viele Nutzer verwenden die Schaltfläche sicherlich getreu dem Motto: »I like, also bin ich«, gleichwohl kann sie auch einen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung leisten. So haben laut einer BITKOM-Studie 15 % der Befragten während des Bundestagswahlkampfes 2013 politische Inhalte mit dem »Gefällt-mir«-Button bewertet oder geteilt.³

- **2** Vgl. http://techcrunch.com/2011/05/24/facebook-ad-sales-chief-there-are-50-million-likes-per-day-for-brands/ (zuletzt abgerufen am 26.07.15).
- **3** Vgl. www.bitkom.org/ Publikationen/2013/Studien/Studie-Demokratie-3.0/BITKOM-Studie_ Demokratie_3.0.pdf (zuletzt abgerufen am 26.07.15).

Eigentlicher Nutznießer ist jedoch *Facebook*, denn für die Platzierung personalisierter Werbung, in die Unternehmen zunehmend investieren, ist eine Analyse des Nutzerverhaltens erforderlich.

Dazu eignet sich der »Like«-Button hervorragend, da das Surfverhalten auch außerhalb von *Facebook* ausgeforscht werden kann. Daneben profitieren Webseitenbetreiber – ca. 89 % der führenden E-Commerce-Anbieter wollen das Social Plugin einbinden 4 – von diesem Empfehlungsmarketing.

STOUS STOUS ... NOT!

⁴ Vgl. http://de.statista.com/statistik/daten/studie/165837/umfrage/einbindung-vonweb-20-anwendungen-in-die-webseite-vonhandelsunternehmen/ (zuletzt abgerufen am 26.07.15).

¹ Vgl. www.vz-nrw.de/likebutton (zuletzt abgerufen am 26.07.15).

Facebook stellt ihnen über den Dienst »Insights« eine Auswertung der Informationen zur Verfügung, die über die Schaltfläche übermittelt wurden. Zudem werden Webseiten mit Social Plugins in Suchmaschinen priorisiert angezeigt. Für die Implementierung des Buttons ist die Installation eines iframes oder Javascripts in der jeweiligen Webseite erforderlich, mit denen Daten wie IP-Adresse, verwendeter Browser, URL der aufgesuchten Webseite, Sprache, Uhrzeit und Datum an Facebook laufend übertragen werden.⁵ Hierfür genügt der bloße Besuch einer Webseite mit dem »Like«-Button; eine Betätigung der Schaltfläche ist indes nicht erforderlich.

Selbst ein Besuch der Seite ohne Betätigung des Buttons sorgt dafür, dass *Facebook* Nutzerprofile anlegt - datenschutzrechtlich bedenklich.

Soweit so gut, aber welche Gefahren bestehen für die Privatheit der Nutzer? Interagiert ein nicht bei Facebook registrierter Nutzer auch nur einmal mit Facebook – sei es durch Aufruf einer Facebook-Fanpage oder durch Klicken auf den »Gefällt-mir«-Button – wird auf dem Endgerät des Nutzers ein sogenanntes datr-Cookie von Facebook gesetzt, das eine eindeutige ID enthält und das bei jedem Laden einer Webseite, in der das Social Plugin eingebettet ist, an Facebook übertragen wird.⁶ Anhand des Cookies erstellt Facebook ein Nutzungsprofil, in dem alle Seitenabrufe mit »Like«-Buttons gespeichert sind. Zwar ist es für Facebook zunächst anonym, jedoch kann im Falle einer späteren Anmeldung des Nutzers, das Nutzungsprofil nachträglich einer Person zugeordnet werden. Nur dann, wenn keine Kommunikation mit Facebook stattgefunden hat oder Cookies regelmäßig gelöscht werden, ist mangels Vorhandenseins eines Cookies keine Zuordnung möglich. Nach Angaben von Facebook werden von deutschen Nicht-Mitgliedern beim Abruf einer Webseite nach einer Geolokalisierung der übermittelten IP-Adresse anstelle der echten IP-Adressen

nur generische IP-Adressen gespeichert. Besucht hingegen ein angemeldeter Facebook-Nutzer eine Webseite mit einem »Gefällt-mir«-Button, wird obendrein die Facebook-User-ID, die bereits zuvor in einem sog. c_user-Cookie auf dem Endgerät des Facebook-Nutzers angelegt wurde, an Facebook übermittelt, sodass er eindeutig identifiziert werden kann und es sich daher um personenbezogene Daten handelt. Ob die beiden Nutzungsprofile verknüpft werden, ist unbekannt. Unabhängig davon ist bei Betätigung des Buttons eine Zuordnung zu einem Facebook-Nutzer angesichts der Klarnamenpflicht und des im Profil hinterlegten Eintrages möglich. Auch im Falle einer Abmeldung vom Facebook-Konto ist eine Zuordnung des Nutzungsprofils weiterhin möglich.

Wie genau sich die Interessen von Facebook-Nutzern über den »Like«-Button vorhersagen lassen, zeigt eine Studie britischer Sozialwissenschaftler aus dem Jahr 2013, mit der nachgewiesen wurde, dass eine Analyse von »Likes« sehr genaue Rückschlüsse in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, politische Einstellung und Intelligenz des Teilenden zulässt.

Aus juristischer Perspektive ist die Datenschutzkonformität des »Gefälltmir«-Buttons mangels einer wirksamen Einwilligung der Betroffenen und der Erfüllung der Voraussetzungen eines Erlaubnistatbestandes für die Übermittlung der personenbezogenen Daten mit Blick auf die Verantwortlichkeit von Facebook zu verneinen. Eine völlig andere Frage ist jedoch, ob auch die Webseitenbetreiber, die das Social Plugin in ihre Webseite eingebettet haben, selbst eine datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit tragen. Bislang wurde in der Rechtsprechung eine Verantwortlichkeit von Drittakteuren im Fall von Fan-Seiten-Betreibern abgelehnt.⁸ Ebenso hat man es unterlassen, den Diensteanbietern in Bezug auf eine fehlende Unterrichtung über den Datenumgang mittels des

»Like«-Buttons eine wettbewerbsrechtliche Haftung zuzusprechen. Man darf daher gespannt sein, wie die von der Verbraucherzentrale NRW angerufenen Gerichte in Bezug auf den »Gefälltmir«-Button entscheiden werden.

Alternative Lösungen sind bereits verfügbar, werden aber bislang kaum genutzt.

Die Diskussion um die Datenschutzkonformität des »Like«-Buttons ist nicht neu; vor allem existieren mit der von Heise entwickelten 2-Klick-Lösung praxisnahe Auswege aus diesem Dilemma. Bei Verwendung der 2-Klick-Lösung wird durch einen Klick auf eine einzubindende Grafik erst die Funktionalität des »Gefällt-mir«-Buttons aktiviert, sodass die Datenübermittlung im Hintergrund vermieden werden kann. Dennoch verzichten viele Webseitenbetreiber auf diese Technik, nicht zuletzt wohl deshalb, weil aus Unternehmensperspektive die Nutzerfreundlichkeit von Angeboten Vorrang genießt. Jüngst stellte die Zeitschrift c't den Nachfolger der 2-Klick-Lösung mit dem Namen »Shariff« vor, einem kostenfreien Open Source Angebot von Heise. 10 Durch die Verwendung von sogenannten »Shariff-Share«-Buttons ist die Umständlichkeit eines zweiten Klicks nicht mehr notwendig, da die entwickelten Buttons das für die Datenübermittlung notwendige Skript erst mit Betätigung der Schaltfläche laden. Aus Nutzerperspektive bleibt nur zu hoffen, dass sich die »Shariff-Share«-Buttons auch durchsetzen werden. Bis dahin heißt es: Cookies löschen!

Tilman Herbrich

Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht von Prof. Dr. Kurt Faßbender an der Universität Leipzig und kooptiertes Mitglied des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

⁵ ULD, Datenschutzrechtliche Bewertung der Reichweitenanalyse durch *Facebook*, 2011, S. 8.

⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden Schleipfer, DuD 2014, 319 (321).

⁷ Vgl. Kosinski/Stillwell/Graepel, PNAS, vol. 110, 5802 ff., abrufbar unter www.pnas. org/content/110/15/5802.full.pdf (zuletzt abgerufen am 26.07.2015).

⁸ OVG Schleswig, Urt. v. 04.09.2014, ZD 2014, 643; gegen die Entscheidung wurde Revision beim BVerwG eingelegt.

⁹ KG, Beschl. v. 29.04.2011, NJW-RR 2011, 1264; LG Frankfurt, Urt. v. 16.10.2014, ZD 2015, 136 (nicht rechtskräftig), eine Berufung beim OLG Frankfurt ist unter dem AZ: 6 U 205/14 anhängig.

¹⁰ Vgl. www.heise.de/newsticker/ meldung/c-t-entwickelt-datenschutzfreundliche-Social-Media-Buttons-weiter-2466687. html (zuletzt abgerufen am 26.07.2015).



Pricrazy - Die Kolumne über allen Wahnsinn rund um Privatheit und Datenschutz

Tänze der Entblößung, oder wie Jan Böhmermann zu PRISM aufspielt

Als Andy Warhol vor fast fünfzig Jahren den Ausdruck prägte, jeder werde in der Zukunft mal für fünfzehn Minuten berühmt sein. wusste er, dass dies so peinlich werden

Stellen Sie sich vor, Sie fahren zu Freunden nach Köln. Und diese schlagen Ihnen folgenden Programmpunkt für Ihren Besuch vor: Da gibt es diese eine Sendung von diesem neuen Satiriker, die in Köln Ehrenfeld produziert wird. Da kann man für nur zehn Euro als Zuschauer im Studio dabei sein. Das wäre doch was, oder? Klingt zunächst nach einer unverfänglichen Idee. Dass man seinen Namen und seine Kontaktdaten vorher angeben muss, dürfte noch unverfänglich sein - die vom Fernsehen müssen ja schließlich auch planen. Was aber machen Sie, wenn plötzlich mitten in der Sendung die Kamera sich auf Sie richtet und der Moderator anfängt, alle potentiell peinlichen Einträge vorzulesen, die sie bei Facebook öffentlich gepostet haben oder die Amazon-Wunschliste zu kommentieren, die Sie mal vor Jahren unter Ihrem Klarnamen veröffentlichten? Keine schöne Vorstellung. Und doch ist genau dies einer der regelmäßigen Inhalte der Sendung Neo Magazin, die im Abendprogramm des ZDF ausgestrahlt wird. Der Name dieses Segments? »PRISM is a Dancer«.

Kopf, Moderator und Zentrum der Sendung, die auf so scheinbar unverfrorene Art die Zuschauerinnen und Zuschauer im Studio entblößt, ist Jan Böhmermann. Ein schmaler, jugendlicher Typ Mitte Dreißig, der von seinen Fans als der Harald Schmidt des digitalen Zeitalters verehrt wird. Ein passender Vergleich, denn die Witze, die Böhmermann um sich herum ausbreitet, sind mindestens so sarkastisch wie die des TV-Altmeisters, Political Correctness dient da als verschlissener Teppich, der ausgiebig ausgeklopft werden muss. Sexistische Witze und Seitenhiebe gegen Kolleginnen und Kollegen aus der Branche sind Standardrepertoire der Sendung. Und das alles zudem noch sehr jugendlich aufgezogen, mit engster



Der Satiriker und Moderator Jan Böhmermann konfrontiert die Studiogäste seiner Sendung Neo Magazin regelmäßig mit den Peinlichkeiten, die sie online posteten. Bild: www.boehmermann.de/

Verbindung zu den Neuen Medien und den Niederungen des Internets. Dass dies nicht nur Fans sondern auch eingefleischte Hasser der Sendung und der Person Böhmermann hervorbringt, ist da nur naheliegend.

Und dann dieses »PRISM-is-a-Dancer«-Segment: Privatheitsverletzungen à la Big Brother sind aus dem TV ja reichlich bekannt, auch entwürdigende Behandlung von B-Prominenten in irgendwelchen Dschungel-Formaten haben ihren Weg nicht nur in den Mainstream, sondern auch in die Feuilletons und zahlreiche Dissertationen gefunden. Es gibt jedoch zwischen diesen klassischen Vertretern des Trash-Fernsehens und Böhmermanns Neo Magazin einen signifikanten Unterschied: Die Menschen, die das Material des Reality-TVs darstellen, verdienen mit diesen Frondienst der Unterhaltung meist ihr Auskommen - und ihre Images sind in sehr vielen Fällen auch vorher schon medial überschrieben. Auf die Leute, die bei Böhmermann plötzlich in das Glasauge der Kamera schauen, trifft das nicht zu. Ein Skandal also, der nur mal

wieder deutlich macht, mit welchem Zynismus das Fernsehen bereit ist, Menschen in den Schlund der medialen Aufmerksamkeitsökonomie zu werfen. Oder auch nicht.

Böhmermann folgt dem Pfad der Satire, der da hinführt, wo es weh tut - um es dann noch schmerzhafter zu machen. Die erste Generation der Live-Zuschauer dürfte von dem allerersten »PRISM is a Dancer« noch überrascht gewesen sein, von allen späteren kann man das nicht annehmen. Damals lief das Neo Magazin noch im Spartensender ZDFneo, der häufigste Verbreitungsweg dürfte damals wie heute das Internet gewesen sein. Auch wenn die Sendung inzwischen mit dem Grimme-Preis geadelt wurde und seit Februar 2015 im Hauptprogramm des großen Bruders ZDF (als Neo Magazin Royal) läuft, brechen die Einschaltquoten keine Rekorde: 420.000 Zuschauer schalten im Schnitt ein, das entspricht einem Marktanteil von 4,4 %.² Bei *Facebook* hat die Sendung etwas unter 120.000 Fans, was in etwa dem harten Kern der Enthusiasten entsprechen dürfte, und diese sind - so geht das Klischee - vor allem Idealbilder des Hipsters: selbstbewusste und medienaffine junge Leute. Und eben jene müssen sich in der Sendung mit all den eventuellen Verfehlungen und Peinlichkeiten konfrontieren lassen, die sie im potentiell ewigen Gedächtnis des Internets hinterlassen haben. Dass Böhmermanns Team die bei eBay angebotenen, teils wunderlichen Besitztümer der Zuschauer heimlich aufkauft und ihnen vor laufender Kamera zurück schenkt, dürfte noch das Harmloseste sein. Eine der ersten bei »PRISM is a Dancer« durchleuchteten Kandidatinnen sah sich damit konfrontiert, dass eine Rap-

- 1 Man kann alle Folgen in der ZDF-Mediathek einsehen, neuere Folgen auch auf der folgenden Seite: www.zdf.de/neo-magazinmit-jan-boehmermann/neo-magazin-ganzefolgen-36924004.html
- 2 Vgl. die Zahlen hier: www.quotenmeter. de/n/78576/quotencheck-neo-magazin-royale (zuletzt eingesehen am 27.08.15).

Combo einen Song aus ihren *Tweets* collagiert hatte und diesen im Studio live zum Besten gab: »My hairs today: like Finger in the Steckdose.« Andere Kandidaten wurden mit potentiell peinlichen Fotos, skurrilen *Facebook*-Postings und lächerlichen Blog-Beiträgen konfrontiert.

Das Potential für Peinlichkeit ist bei solchen Praktiken groß. Die einen stecken die 15 Minuten unverhoffte Aufmerksamkeit souverän weg, andere hingegen scheinen offensichtlich konsterniert. Es fällt allerdings auf, dass die unfreiwilligen Enthüllungen im Verlauf der zwei bisherigen Sendejahre tendenziell weniger brisant ausfallen. Und dies bringt einen zur wahren Stärke dieses satirischen Formats: Was die Sendung leistet, ist eine Sichtbarmachung der Sichtbarkeit – und der Effekte, die damit einhergehen. Das Internet ist ein gigantisches

Panorama, in dem man zahllose Spuren hinterlassen kann. Das NSA-Programm PRISM dient der Überwachung dieses Panoramas – aber man muss nicht an den Reglern in Fort Meade sitzen, um die Bilder einer bestimmten Person im digitalen Gewusel aufzuspüren. Jeder kann das. Das einzige Gegenmittel hierzu ist, die eigenen Spuren besser zu kontrollieren, seine Privatheitpraktiken vor der allgemeinen Sichtbarkeit zu schützen. Eine wertvolle Lektion also, die durch Jan Böhmermann erteilt wird. Und zwar immer wieder, bis sich bei den Studiozuschauern keine Peinlichkeiten mehr digital recherchieren lassen.

Innokentij Kreknin

Der Autor ist aktuell Postdoktorand am Graduiertenkolleg »Privatheit« und arbeitet an einem literatur-, bzw. medienwissenschaftliches Forschungsprojekt zur »Herstellung des Privaten aus der Fiktion«.

Der nächste Newsletter erscheint im Oktober 2015.

Sie finden den Newsletter und die Möglichkeit, sich an-, bzw. abzumelden auch unter

www.privatheit.uni-passau.de/newsletter/

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Schreiben Sie einfach an privatheit@uni-passau.de

Impressum Universität Passau

Innstraße 41
94032 Passau
Telefon: 0851/509-0
Telefax: 0851/509-1005
E-Mail: praesident@uni-passau.de
Internet: www.uni-passau.de
USt-Id-Nr.: DE 811193057

Organisation

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHSchG ist die Universität Passau als Hochschule des Freistaates Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München (Anschrift: Salvatorstraße 2, 80333 München).

Vertretung:

Die Universität Passau wird vom Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsident Prof. Dr. Burkhard Freitag, gesetzlich vertreten. Verantwortlicher im Sinne des § 5 TMG (Telemediengesetz) ist der Präsident. Für namentlich oder mit einem gesonderten Impressum gekennzeichnete Beiträge liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Autoren.

Gesichter des Kollegs



Steffen Burk

Position am Kolleg: Stipendiat. Am Kolleg seit: April 2015.

Studiengang und Abschluss: Germanistik und Philosophie an der Universität Stuttgart; Abschluss: Staatsexamen.

Thema der Dissertation: Private Kunst.

Hermetisierung und Sakralisierung der
Literatur um 1900.

Warum das GKP? Der persönliche Austausch und die beständige Kommunikation mit den anderen Nachwuchs-Forschern aus den verschiedenen Fachbereichen helfen mir dabei, das eigene Projekt voranzutreiben und neue wichtige Impulse zu erhalten, die für eine integrative Theorie zum Thema »Privatheit« sehr fruchtbar sein können

Wo möchte ich einmal beruflich stehen? Nach der Promotion möchte ich weiter im akademischen Bereich tätig sein, um meine literaturwissenschaftliche Forschung vertiefen zu können.

Hätte ich nicht Germanistik studiert
... wäre ich wohl freier Schriftsteller
geworden.

Müsste ich mich entscheiden, welche drei Bücher ich auf die sogenannte >einsame Insel< mitnehmen würde, so wären es ... Jean Pauls *Titan*, Musils *Mann* ohne Eigenschaften und Nietzsches Zarathustra.

Ich gehe gerne ... ins Theater.
Ich esse gerne ... Gyros mit Zaziki.
Ich schaue gerne ... in die Ferne. ■